

DIE AUFBEWAHRUNG DER EUCHARISTIE AUSSERHALB DER KIRCHE

V O N
Dr. JOHANNES EL. VOLANAKIS

EINFÜHRUNG.

Seit der Wende vom zweiten zum dritten Jahrhundert, sicher aber während des dritten Jahrhunderts, erfolgte der Übergang von der Haus — zur Gemeindekirche¹. Bis zu dieser Zeit fanden die Versammlungen der Christen in Privathäusern statt; diese Häuser hatten den Namen: «ὑπερῶν»², «οἶκος»³, «κατ' οἶκον ἐκκλησία»⁴.

In diesen Räumen feierten die Christen der Urgemeinde die Eucharistie. Die Apostelgeschichte berichtet: «Beharrlich kamen sie Tag für Tag einmütig im Tempel zusammen, brachen zu Hause das Brot und nahmen die Speise in Freude und Lauterkeit des Herzens»⁵. In der Apostelgeschichte findet sich auch der Bericht über die sonntägliche eucharistische Versammlung: «Am ersten Tage der Woche aber, da die Jünger zusammenkamen, das Brot zu brechen...»⁶.

Die Didache (am Ende des 1. Jhs.) informiert uns über die Feier der Eucharistie am Sonntag: «Κατὰ Κυριακὴν δὲ Κυρίου συναχθέντες, κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε»⁷.

Justin schildert uns den sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde: «Τῆ ἡλίου λεγομένη ἡμέρα πάντων ... ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, ... καὶ ἡ διάδοσις καὶ ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἐκάστῳ γίνεται καὶ τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται»⁸.

Bis zum 4. Jh. war die Kommunion der Gläubigen nicht nur die

1. E. Sauser, Frühchristliche Kunst. Sinnbild und Glaubensaussage, Innsbruck 1966, S. 468.

2. Apostelgeschichte 1, 13.

3. Apostelgeschichte 5, 42.

4. Römer 16, 5.

5. Apostelgeschichte 2, 46.

6. Apostelgeschichte 20, 7.

7. Didache 14, 1.

8. Justin, Apologia 67, 3-5 und 65.

Regel in jeder Messe, sondern die Christen nahmen die Eucharistie auch mit nach Hause und kommunizierten während der Woche selbst. Den ersten deutlichen Bericht über Selbstspendung der Kommunion von der aufbewahrten Eucharistie in Privathäusern gibt Tertullian⁹. Ebenso berichten Hippolyt, Cyprian, Basilius der Grosse u.a. Ähnliche Elemente oder parallele Phänomene, wie die Aufbewahrung der Eucharistie ausserhalb der Kirche seitens der Christen, finden sich in den religiösen Bräuchen der Juden und Heiden:

a) Juden.

Nach Leviticus 7, 16 konnten die Juden Opferfleisch bis auf den nächsten Tag aufbewahren, wenn die Opfergabe gelobt oder freiwillig war. Was vom Opferfleisch am dritten Tage noch übrig blieb, wurde im Feuer verbrannt¹⁰. Den Juden war es aber verboten, Opferfleisch von dem Dankfriedopfer bis zum nächsten Tag aufzubewahren; sie sollten es an demselben Tage essen¹¹. Die Fleischreste vom Pascha-Essen durften auch nicht am nächsten Tag gegessen werden, sondern mussten verbrannt werden¹². Die Juden sammelten in der Wüste am sechsten Tage die doppelte Menge «Manna» und bewahrten davon für den Sabbat, aufgrund eines göttlichen Befehles, auf¹³. Exodus 16, 33-34 heisst es: «Moses sprach zu Aaron: Nimm einen Behälter, fülle einen Gomer Manna hinein und stelle ihn vor den Herrn, um ihn für eure künftigen Geschlechter aufzubewahren. Wie der Herr Moses befohlen hatte, so stellte Aaron ihn vor die Gesetzestafeln¹⁴ hin zur Aufbewahrung».

b) Heiden.

Die Heiden hatten die Gewohnheit, die Reste des Opferfleisches zu essen oder auf den Markt zu verkaufen¹⁵. Es gibt keinen deutlichen Hinweis, ob sie sie an demselben Tag, an dem die Opfer stattfanden, assen, oder ob sie sie aufbewahren konnten.

Im Traumbuch des Artemidoros von Daldis, eines heidnischen

9. Tertullian, Ad uxorem II, 5; De oratione XIX.

10. Leviticus 7, 17-18.

11. Leviticus 7, 15 und Exodus 29, 34. Leviticus 8, 32.

12. Exodus 12, 10.

13. Exodus 16, 5 und 16, 19-24 und 29.

14. Vgl. Brief an die Hebräer 9, 4.

15. 1 Brief an die Korinther 8, 1-13. Apostelg. 15, 29 und 21, 25. Offenbarung 2, 15 und 20.

Schriftstellers des 2. Jahrhunderts, liest man diese eigenartige Traumauslegung: «Wenn Leute, die nicht krank sind und keinerlei Schmerzen haben, träumen, sie erhielten (von einem Gott im Orakeltraum oder von einem Arzt) ein Rezept, oder sie nähmen von den Opfergaben auf dem Brandopferaltar ein Teilchen als Hilfs- oder Heilmittel mit nach Hause, so werden sie krank werden oder an einem Teil des Körpers Schmerzen haben. Denn nicht die Gesunden bedürfen der Heilmittel, sondern die Kranken»¹⁶.

Dies setzt voraus, dass in der volkstümlichen Heilmethode die Verwendung von Opferstückchen eine besondere Rolle spielte. Die auf den Altar niedergelegten und damit in den Besitz der Gottheit übergegangene Gabe war durch das Opfer und die Berührung mit dem Altar geweiht und galt im Volksglauben als wirkungskräftig. So benutzte man sie als Heilmittel und als übelabwehrendes Schutzmittel.

Es war Volksbrauch, dass man beim privaten Opfer die Opferspenden auf den Altar legte, im Opfermahl etwas davon genoss und danach den Rest, als geheiligte Gabe nach Hause mit, nehmen konnte. Diesen Brauch setzt wenigstens das Martyrium des Pionius voraus. Danach hat Euktemon, der Bischof von Smyrna, in der Decianischen Christenverfolgung seinen Glauben verleugnet. Mit dem Opferkranz auf dem Haupte hatte er bei der Tyche des Kaisers und bei den Schicksalsgöttinnen geschworen, dass er kein Christ sei. Als stärkste Probe auf seine Verleugnung bucht es der Passioschreiber, dass der Bischof persönlich ein Lamm als Opferspende in das Nemeseion gebracht, dort etwas davon gegessen und dann das übrige gebratene Lamm nach Hause getragen habe¹⁷. Man beachte, dass diese Szene in Kleinasien spielt, und dass aus kleinasiatischem Kulturkreis heraus Artemidoros seine Traumauslegung schrieb.

Vielfach war die zum Tempel oder Altar gebrachte Gabe ein Opferbrot, das unter dem sprechenden Namen «ὕγεια», «Gesundheit», «Gesundheitsbrot», oder «Gesundheitskuchen» wieder mit nach Hause genommen wurde. Die von F. J. Dölger aus antiken Lexikographen zusammengestellten Beispiele haben das bewiesen¹⁸.

Noch im vierten christlichen Jahrhundert hatten die Heiden die gleiche Sitte. Zeno von Verona stellt seinen Christen eindringlich die Nachteile vor Augen, die sich aus der Ehe einer Christin mit einem

16. Artemidoros, Oneirokritika IV, 22 (S. 215 Hercher).

17. Martyrium Pionii 18, 13 (S. 111, Z. 20 - 24 Gebhardt).

18. F. J. Dölger, Antike und Christentum 1 (1929) 5 ff.

heidnischen Manne ergeben müssten. Zur Erläuterung und Warnung stellt er die Unzuträglichkeiten kräftig heraus, die aus den einander entgegengesetzten Pflichten der beiaen Ehegatten entstehen. Wenn zufällig die Festtage von Heiden und Christen auf den gleichen Tag fallen, dann geht der Mann in den heidnischen Tempel und die Frau in die christliche Kirche. Das von jedem der beiden Ehegatten getätigte Opfer verlangt Zurüstung, Diener, Gefässe usw. Und daraus ergeben sich schon Schwierigkeiten: «Wenn diese Opfer auch getrennt verrichtet werden, so nützt das nichts. Sie kommen aus demselben Hause und kehren in das gleiche Haus zurück und, wenn auch nicht durch absichtliche Vermengung, so werden sie doch durch Irrtum zusammenkommen»¹⁹.

Die Gabe der Frau ist das eucharistische Brot, was besonders aus dem Worte hervorgeht, dass ihr Opfer von ungeweihten Christen, d.h. von Katechumenen, nicht ohne Sakrileg angeschaut werden darf²⁰. Die Bemerkung, dass die von dem heidnischen Mann und von der christlichen Frau aus dem Heiligtum nach Hause gebrachten Opfergaben «wenn nicht durch absichtliche Vermengung, so doch durch Irrtum zusammenkommen» und damit verwechselt werden könnten, macht deutlich, dass auch die in den heidnischen Tempel gebrachte Gabe des heidnischen Ehemannes ein Opferbrot oder Opferkuchen war. Nach der Art, wie Zeno von dieser Sitte spricht, handelt es sich nicht nur um vereinzelte Erscheinungen, sondern um einen ganz selbstverständlichen Brauch seiner heidnischen Umwelt.

Wir werden dabei bedenken müssen, dass der Volksbrauch sich vielfach in nichts vom Priesterbrauch unterscheidet, und dass das Vorbild des frommen Priesters Volkssitten einbürgern und stärken hilft. «Gerade hier möchte ich» -schreibt F. J. Dölger- «auf einen heidnischen pflichtmässigen Priesterbrauch hinweisen, der uns von Gellius in der zweiten Hälfte des zweiten Jhs. aus viel älteren Zeremonienbüchern überliefert ist». Danach musste der Flamen Dialis am Kopfende seines Bettes eine Kapsel haben, worin eine besondere Art von Opferkuchen aufbewahrt wurde²¹. Nach Ausführungen über das «Gesundheitsbrot» und das Opferteilchen als Heilmittel werden wir diese Kapsel mit Opferkuchen wohl nicht anders zu bewerten haben als eine Art Schutzmittel, genau so wie in der christlichen Zeit des vierten Jhs. die Evange-

19. Zeno von Verona, Liber I. Tractatus 5, 8 (S. 54 Ballerini).

20. Genau wie in der Antike. Vgl. z. B. Heliodor, Aethiopika IV, 19 (S. 118 Z. 26 f. Bekker).

21. Gellius, Noctes Atticae X, 15, § 14 (II, 25 f. Hertz).

lien - Kapseln, die man in Nachahmung antiker Sitte ebenfalls als Schutzmittel an das Bett band, oder das Fläschchen mit Segensöl vom Märtyrergrab, das sogar ein Bischof wie Theodoret von Cyrus an seinem Bette aufhing²².

Nach dem Brauch des heidnischen Flamen Dialis wundern wir uns nicht mehr, wenn Christen bei ihrem Opfer einen Ersatz suchten und zur Eucharistie griffen. Die Fälle, in denen Christen die Eucharistie als körperliches Heilmittel gebrauchten²³, sind nun von der Antike her verständlich. Die hohe Schätzung der Eucharistie als Leib und Blut Christi wirkte natürlich dabei mit²⁴.

A. QUELLEN.

1. Aufbewahrung der Eucharistie in Privathäusern der Gläubigen.

Bis zum 8. Jh. war es den Laien erlaubt, nicht allein im Krankheitsfall, sondern auch an Tagen ohne liturgische Versammlung sich selbst die Kommunion zu spenden. In der Frühkirche wurden an Ferialtagen keine Messen gefeiert; die Christen durften einen Teil des eucharistischen Brotes und Weines in ihre Wohnungen mitnehmen, um sie dort zu genießen²⁵.

Mit der Hauskommunion war die Aufbewahrung der Eucharistie in Privathäusern verbunden, die durch alte Dokumente als sicher erwiesen ist. Für das 3. Jh. stehen uns Zeugnisse besonders aus Afrika und Rom zur Verfügung. Tertullian spricht von der häuslichen Aufbewahrung in seinen Schriften «Ad uxorem» und «De oratione». Indem er im ersten dieser Traktate die Übelstände einer Ehe zwischen Gläubigen und Ungläubigen aufzählt, rät er dem gläubigen Ehepartner, insgeheim zu kommunizieren; falls das aber unmöglich sei, möge er wenigstens eine Verunehrung des Leibes und Blutes Christi vermeiden: «Non sciet maritus, quid secreto ante omnes cibum gustes; et si sciverit panem non illum credit esse qui dicitur»²⁶.

In «De oratione» erwähnt er kurz Empfang und Aufbewahrung des Leibes Christi durch Laien: «Accepto corpore Domini, et reservato,

22. Theodoret, *Historia religiosa* 21 (III, 1244 Noesselt).

23. Vgl F. J. Dölger, *IXΘYC* II, 528 ff.

24. F. J. Dölger, *Antike und Christentum* 5 (1936) 242 - 245.

25. A. G. Martimort, *Handbuch der Liturgiewissenschaft*, Band I (1963), S. 473.

26. Tertullian, *Ad uxorem* II, M. P. L. 1, 1296.

utrumque salvum est, et participatio sacrificii, et executio officii»²⁷.

Aus Rom erzählt Novatian die Geschichte eines schlechten Christen, der, eben von eucharistischem Opfer kommend, heidnischen Schauspielen beiwohnte, während er die Eucharistie bei sich trug²⁸.

In der Apostolischen Überlieferung empfiehlt Hippolyt den Gläubigen darauf zu achten, dass Ungläubige oder Mäuse oder andere Tiere von der zu Hause aufbewahrten Eucharistie nichts nehmen. Hippolyt empfiehlt auch den Gläubigen, vor der Eucharistie keine Nahrung zu sich nehmen: «Omnis autem festinet ut non infidelis gustet de eucharistia aut ne sorix aut animal aliud aut ne quid cadeat et pereat de eo. Corpus enim est Christi edendum credentibus et non contemendum. Calicem in nomine enim Dei benedicens accepisti quasi antitypum sanguinis Christi. Quapropter nolit effundere ut non ^{sps} alienus uelut et contemnente illud delingat: reus eris sanguinis Christi tamquam qui spernit prae <pu> tium, quod comparatus est»²⁹.

Cyprian spricht von häuslicher Aufbewahrung in seiner Schrift «De lapsis»: «Et cum quaedam arcam suam, in qua Domini sanctum fuit, manibus indignis tentasset aperire, igne inde surgere daterrita est ne auderet attingere»³⁰.

In der Schrift «De dominica oratione» spricht er von der täglichen Kommunion der Gläubigen; «Dass aber dieses Brot uns täglich zuteil werden möge, darum bitten wir deshalb, damit wir, die wir in Christus sind und seine Eucharistie jeden Tag als Speise des Heils empfangen, ... Christus, täglich uns gegeben werde, damit wir, die wir in Christus bleiben und leben, von seiner Heilung und seinem Leibe uns nicht entfernen»³¹.

Derselbe Kirchenvater schreibt an anderer Stelle: «Quotidie calicem sanguinis Christi bibere»³².

Man ist der Auffassung, dass die tägliche Kommunion Aufbewahrung der Eucharistie bedeutet, auch ausserhalb der Kirche, weil die Feier der Eucharistie an Fastentagen (Mittwoch, Freitag -auch Samstag in den Abendländern- und vierzig Tage vor Ostern, mit Ausnahme am Sonntag und an den Feiertagen der Heiligen) verboten war³³.

27. Tertullian, De oratione XIX, M. P. L. 4, 1183.

28. Novatian, De spectaculis 5, CSEL 3,3,8.

29. Hippolyt, Traditio Apostolika, XXXII, 2-4 (DIX S. 59).

30. Cyprian, De lapsis 26, M. P. L. 4, 500 f.

31. Cyprian, De dominica oratione 18. M. P. L. 4, 548 f.

32. Cyprian, Brief 56, 1. M. P. L. 4, 360.

33. B. Στεφανίδης, Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία, Ἀθήναι 1959, σ. 120. Vgl.

Im 4. Jh. war es schon zur Regel geworden, dass nur Priester oder Diakone die heilige Eucharistie reichen durften. Dieses bezeugt Basilius der Grosse, der im 93. Brief ausnahmeweise erlaubt, dass in Verfolgungszeiten Laien selbst kommunizieren durften; ebenso weist er auf den Brauch von Alexandrien und Ägypten hin, wo jeder Laie die heilige Kommunion in seinem Hause aufbewahren und sich selbst spenden durfte: «Καὶ τὸ κοινωνεῖν δὲ καθ' ἑκάστην ἡμέραν καὶ μεταλαμβάνειν τοῦ ἁγίου σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ, καλὸν καὶ ἐπωφελές. ... Τὸ δὲ ἐν τοῖς διωγμοῦ καιροῖς ἀναγκάζεσθαι τινα, μὴ παρόντος ἱερέως ἢ λειτουργοῦ, τὴν κοινωνίαν λαμβάνειν τῇ ἰδίᾳ χειρὶ, μηδαμῶς εἶναι βαρὺ περιττόν ἐστι ἀποδεικνύναι, διὰ τὸ καὶ τὴν μακρὰν συνήθειαν τοῦτο δι' αὐτῶν τῶν πραγμάτων πιστώσασθαι ... Ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ ἕκαστος καὶ τῶν ἐν τῷ λαῷ τελούντων ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἔχει κοινωνίαν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ καὶ ὅτε βούλεται, μεταλαμβάνει δι' ἑαυτοῦ. Ἀπαξ γὰρ τὴν θυσίαν τοῦ ἱερέως τελειώσαντος καὶ δεδωκότος, ὁ λαβὼν αὐτὴν ὡς ὄλην ὁμοῦ, καθ' ἑκάστην μεταλαμβάνων, παρὰ τοῦ δεδωκότος εἰκότως μεταλαμβάνειν καὶ ὑποδέχεσθαι πιστεύειν ὀφείλει. Καὶ γὰρ καὶ ἐν τῇ Ἐκκλησίᾳ ὁ ἱερεὺς ἐπιδίδωσι τὴν μερίδα καὶ κατέχει αὐτὴν ὁ ὑποδεχόμενος μετ' ἐξουσίας ἀπάσης καὶ οὕτω προσάγει τῷ στόματι τῇ ἰδίᾳ χειρὶ. Ταῦτόν τοίνυν ἐστὶ τῇ δυνάμει, εἴτε μίαν μερίδα δέξεται τις παρὰ τοῦ ἱερέως, εἴτε πολλὰς μερίδας ὁμοῦ»³⁴.

Johannes Chrysostomus wendet sich gegen den schlechten Brauch seiner Zeitgenossen, die selten kommunizierten. Er empfiehlt, nach guter Vorbereitung, öfter Kommunion zu halten: «Ἀπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ προσερχώμεθα (d.h. die Gläubigen zu kommunizieren) ... Οὐκ ἐστὶ τόλμα τὸ πολλάκις προσιέναι,, ἀλλὰ τὸ ἀναξίως, κὰν ἀπαξ τις τοῦ παντός χρόνου προσέλθῃ. ... Διατὶ γὰρ χρόνῳ τὸ πρᾶγμα μετερχόμεθα; χρόνος προσόδου ἔστω τὸ καθαρὸν συνειδός»³⁵.

Nach Hieronymus war die tägliche Kommunion noch im 5. Jh. üblich³⁶. Das darf man so verstehen, dass die Laien die Eucharistie

S o k r a t u s, H. E. 5, 22. S o s o m e n o s, H. E. 7, 19. Mittwoch und Freitag waren als Fastentage schon am Ende des 1. Jhs. festgestellt: «Νηστεύσατε δὲ Τετράδα καὶ Παρασκευήν», Didache 8, 1. Am Anfang des 3. Jh. wurde in Rom auch der Samstag zu diesen addiert. Die Fastenzeit von vierzig Tagen vor Ostern wurde am Anfang des 4. Jh. festgesetzt (Vgl. 5 Kanon, I. Ökum. Konzil).

34. Basilius der Grosse, Brief 93, M. P. G. 32, 484 - 485.

35. Johannes Chrysostomus, Homilia 5 an den Brief I. Timotheus, M. P. G. 62, 529.

36. A. Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Band I, S. 474. Auch: Hieronymus, Ad Pamachium Ep. 49, P. M. L. 22, 511. Vgl. F. J. Döl-

nicht nur im sonntäglichen Gottesdienst empfangen, sondern auch in der Woche im Hause nehmen durften: «Jejunium Sabbati, et Eucharistiae suptio quotidiana. De Sabbato quod quaeris, utrum jejunandum sit; et de Eucharistia, an accipienda quotidie, quod Romana Ecclesia et Hispaniae observare perhibentur scripsit quidem et Hippolytus vir disertissimus»³⁷.

Die Gepflogenheit, die Eucharistie im Hause zu verwahren, ist zur selben Zeit in einer merkwürdigen Erzählung des Augustinus erwähnt, nach der seine Mutter ihr blindgeborenes Kind geheilt haben soll, indem sie ihm die Eucharistie als Pflaster auflegte: «Aug. Tace, obsecro: qui loquaris ignoras. Nonnulli clausis oribus nati sunt, et eis a medicis sunt aperta. Erat apud nos Acatius quidam, honesto apud suos ortus loco: clausis oculis natum se esse dicebat; sed quia intus sani palpebris coherentibus non patebant, medicum eos ferro aperire voluisse, neque hoc permisisse religiosam matrem suam, sed id effecisse imposito ex Eucharistia cataplasmate, cum jam puer quinque fere aut amplius esset annorum, unde hoc se satis meminisse narrabat»³⁸.

Der von den ägyptischen Christen hochverehrte Schenute, der Vorsteher des Klosters von Atripe († 466), fühlte sich veranlasst, mit aller Schärfe dagegen Einspruch zu erheben, «dass ein Gemeindeglied Hostien von der Abendmahlfeier mit nach Hause nimmt. Auch nicht so viel wie ein Senfkorn soll der Priester oder der Diakon dem überlassen, der ihn um diese Vergünstigung bittet»³⁹.

Johannes Moschos spricht in seinem Werk «Pratum Spirituale (Anfang des 7. Jhs.) über die Gewohnheit der Gläubigen, am Gründonnerstag «*κοινωνία*» zu halten, die Eucharistie das ganze Jahr zu Hause aufzubewahren und nach Bedarf zu gebrauchen. Am Gründonnerstag des nächsten Jahres sollten die Gläubigen die Eucharistie erneuern. Er erzählt von einem Christen in Seleukia der «*κοινωνία*» am Gründonnerstag genommen und sie im Schrank aufbewahrt hatte. In dieser Zeit ist er zu einer Reise nach Konstantinopel aufgebrochen und hatte die Eucharistie in seinem Schrank vergessen. Der Herr dieses Christen, der bis zum nächsten Gründonnerstag von der Fahrt noch nicht zurück-

ger, Antike und Christentum, 5 (1936), S. 239. F. J. Dölger meint, daß es ein klarer Beweis für die Aufbewahrung der Eucharistie in Privathäusern ist.

37. Hieronymus, Epistola 71, Ad Lucinium, P. M. L. 22, 672.

38. Augustinus, M.P.L. 45, 1315.

39. Leopoldt, Schenute von Atripe und die Entstehung des national ägyptischen Mönchtums = TUNEX 1 (Leipzig 1903) 184. Vgl. auch S. 31 (Bei G. J. Dölger, Antike und Christentum 5, 1936, S. 241).

gekommen war, wollte die Eucharistie verbrennen, weil sie nicht noch ein Jahr im Hause liegen sollte⁴⁰.

Wir können uns noch gut vorstellen, in welcher Weise die Eucharistie in den Händen der Laien im volkstümlichen Gebrauch Verwendung fand. Einen sehr ausführlichen Beleg haben wir gegen Ende des 7. Jhs. für Syrien in den *Canones Jacobs von Edessa*. Der Presbyter Addai Philoponus schreibt an Jacob: «Da sich nämlich Leute finden, die Teilchen von Sakramenten nehmen und dieselben sogar als eine Art von Zauberbändern zusammennähen und in einen Beutel binden oder sich als Amulette anhängen oder in ihre Betten legen und in die Mauern ihrer Häuser, so möchte ich fragen, ob es sich ziemt, dass dies geschieht, oder wenn es sich nicht geziemt, welche Strafe diejenigen empfangen müssen, die so etwas tun?»⁴¹.

Darauf wird ihm die Antwort: «Die aber, die jenen Frevel begehen in betreff der anbetungswürdigen Sakramente des Leibes und Blutes Christgottes, dass sie dieselben nur wie irgendwelch andere gewöhnliche und den Christen ehrwürdige Dinge ansehen, dass sie dieselben auch mit dem Kreuz oder mit Gebeinen der Heiligen und geweihten Gegenständen um den Hals sich hängen oder wie zum Schutz in ihre Betten oder in die Mauern ihrer Häuser legen oder in Weinberge oder Gärten oder Parks oder überhaupt zum Schutz von etwas körperlichem (verwenden) und nicht bedenken, dass diese heiligen Sakramente allein Seelenspeise derer sind, die das Kreuzzeichen Christi tragen, und Sauer Teig und Unterpfand der Auferstehung von den Toten und des ewigen Lebens, die sollen, wenn es Kleriker sind, durchaus abgesetzt und drei Jahre lang von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden und solange sich unter den Büssenden befinden. Sind es aber Laien, sollen sie vier Jahre lang von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden und sich unter den Büssenden befinden»⁴².

Wenn man diesen Text von der Zusammennähung eucharistischer Brotteilchen zu einem Phylakterienband liest, dann muss man sich an einen anderen syrischen Schriftsteller erinnern, der auf einen ähnlichen Brauch anzuspielen scheint. Um 400 sagt nämlich der syrische Dichter Cyrillonas von Christus: «Er verband die Geheimnisse wie zu einer Perlenschnur und hing sie sich um den Hals; er legte die Geheimnisse auf seine Brust wie kostbare Berylle; mit den Chalkedonen

40. Johannes Moschos, *Pratum Spirituale*, M.P.G. 87, 2936 - 2937.

41. C. Kayser, *Die Canones Jacob's von Edessa*, Leipzig 1886, S. 13 - 14.

42. C. Kayser, *Die Canones Jacob's von Edessa*, Leipzig 1886, S. 13 - 14.

der Vorbilder schmückte er seine Menschheit und trat herzu zum Opfer»⁴³.

Das ist im Zusammenhang sicher bildlich gemeint, aber neben den vorhin genannten Text gehalten, ist dies mindestens merkwürdig. Es ist möglich, dass um das Jahr 400 schon ähnliche Bräuche mit der Eucharistie vorkamen. Dies alles mutet uns heute vielleicht recht sonderbar an; aber damals war dies nicht einmal so auffällig. Die Einmauerung der Eucharistie hatte sogar im neunten Jh. noch ihr Gegenstück im Abendland. Die Synode von Celchyt in England im Jahre 816 gibt im Kanon 2 die Bestimmung: «Jede neugebaute Kirche soll vom Bischof geweiht und neben den Reliquien auch die Heilige Eucharistie in einer capsula niedergelegt (im sepulchrum des Altars eingemauert) werden, und falls keine Reliquien vorhanden sind, die Eucharistie allein»⁴⁴.

Durch Beda wissen wir, dass die Aufbewahrung der Eucharistie in Privathäusern noch im 7. Jh. in den Westländern zulässig war. Er erzählt, dass ein junger Mann namens Coedmon das Vorgefühl seines nahen Todes hatte, als er nachts mit Freunden spielte. Da er nicht ohne Viaticum sterben wollte, erkundigte es sich, ob sich die Eucharistie im Hause befinde: «Interrogavit si eucharistian intus haberent»⁴⁵.

In neuerer Zeit erlaubte die Kongregation für Glaubensfragen am 10. August 1841, dass den wegen ihres Glaubens eingekerkerten Christen von Tongking die heilige Eucharistie gebracht wurde, damit sie im Geheimen kommunizieren konnten⁴⁶.

2. Aufbewahrung der Eucharistie in Häusern der Priester und des Klerus allgemein.

Wenn die Gläubigen die Eucharistie in ihren Häusern aufbewahren konnten, dann konnten es selbstverständlich auch die Priester und der Klerus allgemein. Nach dem Bericht des Dionysius von Alexandrien, nachdem der Greis Serapion in Todesgefahr seinen Enkel nachts zu dem Priester der Gemeinde geschickt hatte und die Heilige Kom-

43. Cyrillonas, Erste Homilie über das Pascha Christi, BKV 6, 31 (Landersdorfer).

44. Hefele, Konziliengeschichte IV², 8. Vgl. F. J. Dölger, Antike und Christentum 5 (1936) 241 - 242.

45. HE IV, 24.

46. L. Eisenhofer, Handbuch der Katholischen Liturgik, II (Freiburg i. Br. 1933) 299 - 300.

munion (Viaticum) empfang⁴⁷, kann man annehmen, dass die Eucharistie wahrscheinlich in dem Hause des Presbyters aufbewahrt wurde.

Vom 4. Jh. haben wir diese Information von Vita sancti Ambrosii: Paulinus schreibt in seinem Bericht über den Tod des Ambrosius: Bischof Honoratus, der im oberen Teil des Hauses wohnte, wurde durch eine Stimme aufmerksam gemacht, dass der Heilige dem Tode nahe sei. Sofort stieg er hinab und brachte ihm den Leib des Herrn: «Honoratus etiam sacerdos Ecclesiae Varcellis cum in superioribus domus se ad quiescendum composuisset, terio vocem vocantis se audivit, dicentisque sibi: Surge, festina, quia modo est recessurus. Qui descendens, obtulit sancto Domini corpus: quo accepto ubi glutivit, emisit spiritum, bonum viaticum secum ferens; ut in virtute escae anima refectior, angelorum nunc consortio, quarum vita vixit in terris, et Eliae societate laetetur»⁴⁸.

Der um die Wende des 9. Jhs. entstandene «Ordo de gradibus Romanae ecclesiae» enthält im Anschluss an die Liturgie der Priesterweihe die Bestimmung: «Tollit vero pontifex oblatas integras et dat singulis novitiis presbyteris, et inde communicantur usque dies VIII»⁴⁹. Jeder von den neugeweihten Priestern erhielt also vom Papst ein ganzes konsekriertes Hostienbrot; davon soll er acht Tage lang kommunizieren, offenbar in der Weise, dass er davon je einen Partikel bei der Kommunion seiner Messe mitverwendet⁵⁰.

Auf diese Weise soll er im Anfang seiner priesterlichen Opfertätigkeit fest mit dem priesterlichen Tun seines Bischofs verbunden werden. Der Brauch wird bestätigt durch den schon erwähnten, etwas älteren Ordo von Saint - Amand, nur wird darin eine Kommunion an vierzig Tage vorgesehen und das konsekrierte Brot wird mit dem Namen «firmata oblata» bezeichnet: «Deinde (nach der Weihe) offerunt pontifici ante omnes presbyteros et communicant similiter eodem die ante omnes. Et accipit unusquisque a pontifice firmata oblata de altare, unde et communicant XL diebus»⁵¹.

Diese vierzigtägige Kommunion ist in derselben Zeit auch auf die Bischofsweihe übergegangen, wie der aus dem 8. Jh. stammende römische Ordo für die Ordinationen zeigt: «Dum vero venerit ad communicandum, dominus apostolicus porrigit ei formatam atque sacratam

47. Eusebius, Kirchengeschichte VI, 4, M.P.G. 20, 632.

48. Vita sancti Ambrosii, M.P.L. 14, 46.

49. Andrieu, Ordines Romani IV, 199.

50. J. A. Jungmann, Liturgisches Erbe und Pastorale Gegenwart (1960) 383 - 384.

51. Andrieu, Ordines Romani IV, 285.

oblationem; et eam suscipiens ipse episcopus ex ea communicat super altare, et ceterum ex ea sibi reservat ad communicandum usque ad dies quadraginta»⁵².

Möglicherweise hat der hier erwähnte neuordinierte Presbyter oder Bischof die Eucharistie, von der er täglich kommunizierte, in seinem Hause aufbewahrt.

3 Aufbewahrung der Eucharistie in Mönchszellen.

Basilius der Grosse erzählt uns vom allgemeinen Brauch, dass alle Mönche, die in der Wüste lebten, wenn ein Priester nicht da war, «κοινωνίαν» in ihren Zellen aufbewahrten und sich selbst spendeten: «Πάντες γὰρ οἱ κατὰ τὰς ἐρήμους μονάζοντες, ἔνθα μὴ ἔστιν ἱερεύς, κοινωνίαν οἴκοι κατέχοντες, ἀφ' ἑαυτῶν μεταλαμβάνουσιν»⁵³.

Rufinus spricht in seinem Werk «Historia monachorum», von den Mönchen von Thebais (Θηβαϊδος), die täglich kommunizierten und vielleicht in ihren Zellen die Eucharistie aufbewahrten: «Quantoscumque autem in hac vita positus converteris ad salutem, super tantos principatum accipies in futuro; et nihil veraris: nunquam enim aliquid tibi deerit eorum stipendiis, quae ad usum corporis requiruntur quoties haec poposceris a Deo»⁵⁴.

Von der Römerin Melania berichtet ihr Biograph Gerontius, sie habe niemals irdische Speise genossen, bevor sie nicht den Leib des Herrn empfangen, und fügt hinzu, dass in Rom die Gewohnheit herrschte, täglich zu kommunizieren⁵⁵.

Theodorus Studites, im Ep. 219, antwortet auf die Frage, ob Mönche oder Nonnen sich die Eucharistie spenden dürfen: Nur wenn es keinen Presbyter oder Diakonus gibt, können Mönche und Nonnen selbst von der in ihren Zellen aufbewahrten Eucharistie kommunizieren: «Ἐρωτήσις Δ'. Περὶ τοῦ ἀφ' ἑαυτῶν κοινωνεῖν ἢ μονάζοντας ἢ μοναζούσας τῶν ἀγιασμάτων. Ἀπάντησις: Οὐκ ἔξον ἄπτεσθαι οὐδὲ τῶν θεῶν ἀναθημάτων τοὺς ἔξω τῆς ἱερωσύνης· πλὴν εἰ μὴ τι κατὰ πᾶσαν ἀνάγκην, μὴ εὐρισκομένου πρεσβυτέρου ἢ διακόνου, ἀφ' ἑαυτῶν μετέχειν τοῦ δώρου»⁵⁶.

Der Brauch der Fermentum - Kommunion an acht Tagen ist in

52. Andrieu, Ordines Romani III, 613.

53. Basilius der Grosse, Brief 93, M.P.G. 32, 385.

54. Rufinus, Historia monachorum, M.P.L. 21, 405.

55. Vita Sanctae Melaniae iunioris, Analecta Bollandiana VIII, 57.

56. Theodorus Studites, II Buch Briefen, Brief 219, M.P.G. 99, 1660.

den Ritus der Jungfrauenweihe übergegangen. Das hängt damit zusammen, dass die Jungfrauenweihe, anders als etwa der Mönchsprofess von jeher ein Pontifikalritus war. Der Brauch ist schon gegen Ende des 9. Jhs bezeugt: «Communicet et reservet de ipsa communione, unde usque in diem octavum communicet»⁵⁷.

Die betreffende Rubrik kehrt von da an in verschiedenen Pontifikalien bis ins späte Mittelalter wieder, in einer abgeschwächten Form auch noch in einem Pontifikale von Lucon vom Ende des 14 Jhs., wo die Rubrik lautet: «Reservet de ipsa communione usque in dien octavum, ut in die octavo communicet»⁵⁸.

Bei den Zisterzienserinnen von Port-Royal brach der Bischof eine grosse Hostie in acht Stücke, reichte davon der Ordensfrau zur Kommunion und legte ihr die übrigen sieben Stücke auf die rechte Hand⁵⁹ die mit einem weissen Tüchlein bedeckt war⁶⁰.

4. Aufbewahrung der Eucharistie in Kulträumen.

Nach dem Dekret der Sakramentskongregation vom 1. Oktober 1949⁶¹, kann der Bischof die Aufbewahrung der Eucharistie in Kulträumen erlauben, wenn diese Räume einer religiösen Gemeinschaft gehören, andernfalls bedarf es eines apostolischen Indultes⁶².

Anmerkung:

In der heutigen Praxis der Griechisch - Orthodoxen Kirche gibt es den Brauch, dass die Gläubigen am Ende jeder Messe gesegnetes Brot «ἀντίδορον» empfangen. Dieses Brot ist ein Ersatz (eine Erinnerung) der Kommunion, weil die Gläubigen gewöhnlich nur vier— bis fünfmal in jedem Jahr an der Eucharistie teilnehmen.

Nach frommer Tradition, nehmen viele Christen, von diesem gesegneten Brot (das nicht Leib Christi ist), bewahren es in ihren Häusern auf und essen von ihm jeden Morgen, bevor sie andere Speise essen. Diesen Brauch kann man erklären als einen Rest der alten Anschauung,

57. Pontifikale von Angrs, Laroquais I, 30.

58. L a r o q u a i s II, 152.

59. Aus einer nichtdatierten Handschrift bei de Molèon, Voyages liturgiques. Paris 1718, S. 235.

60. J. A. J u n g m a n n, Liturgische Erbe und Pastorale Gegenwart, 1960, S. 388.

61. SC Sacr., Dekret vom 1. Oktober 1949: AAS 31 (1949) 509 f.

62. A. C. M a r t i m o r t, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Band I, S. 482.

die Eucharistie in Privathäusern aufzubewahren und sich selbst zu spenden.

5. *Aufbewahrung der Eucharistie auf der Reise.*

Von der antiken Kultur her wird die Sitte mitbestimmend gewesen sein, sich auf Reisen und in Gefahren durch Götterbildchen zu schützen, die man sich um den Hals hängte. Diese galten als Reiseamulette.

Das Appolobildchen von Delphi als Kriegsamulett des Sulla⁶³ und die Demeter —und Dionysos— Figürchen als Glücksanhänger⁶⁴ haben uns bereits den antiken Brauch deutlich vor Augen geführt. Dass auch sonst kleine Götterbilder als schirmende Reisebegleiter galten, zeigen uns der kleine Merkur aus Ebenholz, den Apuleius von Madaura unter seinen Büchern auf der Reise mitführte⁶⁵ und die Dea Caelestis des Philosophen Asklepiades⁶⁶.

An die Stelle des heidnischen Brauches trat ein christlicher. Wie mit anderen heiligen Gegenständen, so schirmten sich die Christen mit der Eucharistie. Einen solchen Fall haben wir bei Satyrus —dem älteren Bruder des Bischofs Ambrosius von Mailand— vor uns⁶⁷. Satyrus, der noch nicht getauft war, vermutet bei seinen christlichen Reisegeossen bei einem Schiffbruch im Herbst 374, ein Phylakterium von besonderer Art und Wirkungskraft. Diese Phylakterium wird, nach der Deutung Dölgers, als die in einem Schweisstuch eingewickelte Eucharistie verstanden werden müssen. Die Selbstverständlichkeit, mit der Satyrus ein Phylakterium vermutet, zeigt deutlich, dass das Eucharistiephylakterium keine Seltenheit sein konnte. Vielleicht kann hierfür auch an einen Text bei Marcus Diakonius verwiesen werden⁶⁸. Aber auch in späterer Zeit wird die Mitnahme der Eucharistie auf das Schiff, zum Schutze während der Seereise und als Wegzehrung, nichts Seltenes gewesen sein.

Gregor der Grosse überliefert ein Erlebnis des Maximianus, des Bischofs von Syrakus, aus der Zeit, da dieser noch Mönch in dem Klo-

63. Vgl. F. J. Dölger, *Antike und Christentum* 4 (1934) 67 - 72.

64. F. J. Dölger, a.a.O., S. 277 - 279.

65. F. J. Dölger, a.a.O., S. 71 f.

66. F. J. Dölger, a.a.O., S. 72.

67. Ambrosius, *De excessu fratris sui Satyri* I, 44 (V, 35 B allerini).

68. Marcus Diakonius, *Vita Porphyrii episcopi Gazensis* 57 (S. 47 Z. 14 - 17 Gregoire - Kugener).

ster des Mons Caelius war. Maximianus kehrte von Konstantinopel nach Rom zurück. Auf der Adria kam ein solcher Sturm auf, dass der Mastbaum des Schiffes brach, die Segel zerfetzt in das Meer stürzten und das Wasser bereits durch die Fugen drang. Die Reisenden glaubten sich schon dem Tode nahe: «Sie gaben sich einander den Friedenskuss, empfingen den Leib und das Blut des Erlösers, empfahlen sich Gott, dass er ihre Seelen gnädig aufnehmen möge»⁶⁹.

Hier wird der Genuss der Eucharistie in der Stunde grösster Gefahr auch als Wegzehrung gemeint sein. Die Gläubigen, die die Eucharistie bei sich hatten, werden aber —ähnlich wie die Christen auf dem Schiff des Satyrus— die Eucharistie vor allem als Schutzmittel betrachtet haben⁷⁰.

Ein Statut des heiligen Bonifatius schreibt dem Priester sogar vor, auf der Reise das heilige Chrysam, die geweihten Öle und die heilige Eucharistie mit sich zu führen⁷¹.

B. S Y S T E M A T I K

I. KAPITEL

Gestalt und Spendung der aufbewahrten Eucharistie.

1. Die Gestalt der aufbewahrten Eucharistie.

Da es in den Quellen allgemein beschrieben ist, kann man nicht (sicher) wissen, ob die ausserhalb der Kirche aufbewahrte Eucharistie nur von einer Gestalt war (Brot) oder subutraque (Brot und Wein), oder Brot mit Tropfen Blutes.

Die folgenden Wörter sind von Schriftstellern benutzt worden: «Eucharistia»⁷², «κοινωνία»⁷³, «Corpore Domini»⁷⁴, «corpus «Christi»»⁷⁵,

69. Gregor der Grosse, Dialogorum III, 36, M.P.L., 77, 304.

70. F. J. Dölger, Antike und Christentum 5 (1936) 246 - 247.

71. Harzheim, Conc. German. I, 72. Vgl. II, 452. Vgl. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum (1891) 126.

72. Hippolyt, Traditio Apostolica XXXII, 2 (DIX S. 59). Eusebius, Kirchengeschichte VI, 44. S. Hieronymus, Brief 71. Augustinus, M.P.L., 45, 1315.

73. Basilius der Grosse, Brief 93. Johannes Moschos, Pratum Spirituale, M.P.G., 87, 2936 - 2937.

74. Tertullian, De oratione C. XIX.

75. Hippolyt, Traditio Apostolica XXXII, 2. Novatian, De spectaculis 5 (CSEL 3, 3, 8).

«sancto Domini corpus»⁷⁶, «panis», «panem»⁷⁷, «δῶρον»⁷⁸, «μερίς», «ἅγια μερίδες»⁷⁹.

Nur Hippolyt gibt in der Apostolischen Überlieferung, den Gläubigen genaue Vorschriften, damit Leib und Blut Christi nicht durch Tiere verunreinigt werden⁸⁰. Er spricht über «Corpus Christi» und «calicem» ... «antitypum sanguinis Christi». Dieses ist die einzige deutliche Information über die *subutraque*⁸¹ Aufbewahrung der Eucharistie in Privathäusern von Gläubigen.

2. Spendung der aufbewahrten Eucharistie.

Bis zum 8. Jh. war es den Laien erlaubt, an Tagen ohne liturgische Versammlung sich selbst die Kommunion zu spenden. Tertullian zählt die Übelstände einer Ehe zwischen Gläubigen und Ungläubigen auf und rät dem gläubigen Ehepartner, insgeheim zu kommunizieren, «ante omne cibum gustes»⁸². Selbstverständlich bedeutet das die Selbstspendung der Eucharistie von Gläubigen.

Cyprian schreibt: «manibus indignis tentasset aperire»⁸³ für Selbstkommunion von zu Hause aufbewahrter Eucharistie. Allgemein kann man sagen, dass bis Ende des 3. Jhs. die Aufbewahrung der Eucharistie in den Privathäusern der Gläubigen und in den Mönchszellen die Selbstspendung durch Laienchristen voraussetzt.

Im 4. Jh. erlaubt Basilius der Grosse den Laien die Kommunion sich nur in Verfolgungszeiten selbst zu spenden.: «Τὸ δὲ ἐν τοῖς διωγμοῦ καιροῖς ἀναγκάζεσθαι τινα, μὴ παρόντος ἱερέως ἢ λειτουργοῦ, τὴν κοινωνίαν λαμβάνειν τῇ ἰδίᾳ χειρὶ, μηδαμῶς εἶναι βαρὺ, περιττόν ἐστι ἀποδεικνύναι»⁸⁴.

Er rechtfertigt die Selbstspendung durch Laien als alten Brauch im kirchlichen Leben und berichtet, dass die Mönche, die in der Wüste leben, sich selbst spenden, dass auch die Laien in Alexandrien und

76. Vita S. Ambrosii, M.P.L., 14, 16.

77. Tertullian, Ad uxorem II, 5.

78. Theodorus Studites, II Buch Briefen, Brief 219.

79. Basilius der Grosse, Brief 93. Johannes Moschus, Pratum Spirituale, M.P.G., 87, 2936 - 2937.

80. Hippolyt, Traditio Apostolica XXXII, 2 (DIX S. 59. Botte S. 67).

81. Π. Ν. Τρεμπέλας, Συμβολαὶ εἰς τὴν Ἱστορίαν τῆς χριστιανικῆς λατρείας, Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς Θεολογικῆς Σχολῆς Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν, τ. ΙΔ' (Ἀθῆναι 1963), σ. 73.

82. Tertullian, Ad uxorem II, 5.

83. Cyprian, De lapsis 26.

84. Basilius der Grosse, Brief 93.

Ägypten von selbst «δι' ἑαυτῶν»⁸⁵ aufbewahrter Eucharistie kommunizieren». Ὁ ὑποδεχόμενος (λαϊκός) τὴν μερίδα... Οὕτω προσάγει τῷ στόματι τῆ ἰδία χειρὶ»⁸⁶.

Theodorus Studites berichtet, dass die Mönche oder Nonnen die Kommunion sich selbst mit der Hand spenden dürfen; aber sie sollen es so machen: Ein reines Tuch auf einen Tisch legen, darauf die Bibel und die aufbewahrte Eucharistie und selbst nach einem Hymnus sie sich mit ihrer Hand — mit Furcht — in den Mund geben, und dann ein wenig einfachen Wein trinken: «Ἀφ' ἑαυτῶν μετέχειν τοῦ δώρου, τοῦτο δὲ πῶς; τιθεμένης βίβλου ἱερᾶς καὶ ἐφαπλουμένης ὀθόνης καθαρᾶς ἢ ἱερᾶς ἐπικαλυμματίδος, ἐκεῖσε τοῦ δώρου ἀπὸ χειρὸς σὺν φόβῳ προτεθέντος μετὰ τὴν ὑμνωδίαν, ἀπὸ τοῦ στόματος ληπτέον· εἴθ' οὕτως διακλύσεως οἴνου γενομένης τῷ λαμβάνοντι»⁸⁷.

Das Trullanum im Jahre 786 verbietet, dass ein Laie sich selbst die heiligen Sakramente spendet, wobei die Strafe einer einwöchigen Exkommunikation angedroht wird⁸⁸. Bis ins 12. Jahrhundert kamen jedoch einzelne Fälle vor, dass sich Laien die Kommunion selbst reichten⁸⁹.

3. Gefässe für die Aufbewahrung der Eucharistie.

In den Berichten der Quellen über die Aufbewahrung der Eucharistie ausserhalb der Kirche finden wir nur wenige Informationen über die Gefässe für die Aufbewahrung. Cyprian in seinem Werk «De lapsis», schreibt: «Et cum quaedam arcam suam, in qua Domini sanctum fuit»⁹⁰. Diese «arca» war sicher ein Gefäss, wie ein kleines Kästchen aus Holz oder kostbarem Metall (aus Gold oder Silber), in dem die Christen die Eucharistie aufbewahrten. Solche Kästchen wurden bei den Ausgrabungen auf dem Kirchhof des Vaticanus, der nach den drei ersten Jahrhunderten nicht mehr in Gebrauch war, gefunden; sie sind aus Gold, viereckig, oben mit einem Ring versehen⁹¹.

85. Basilius der Grosse, Brief 93.

86. Basilius der Grosse, Brief 93.

87. Theodorus Studites, Brief 219 (II. Buch Briefen).

88. Trullanum, Can. 57 (Hard III, 1683).

89. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion (1891), S. 103. Vgl. Martène, I, c. 1. I, c. 5. Berlendis, 1, c. p. 137 f.

90. Cyprian, De lapsis 26, M.P.L. 4, 500f.

91. Binterim, 1. c. II. 2. S. 120. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion (1891) S. 65.

Johannes Moschos erzählt, dass ein Gläubiger am Gründonnerstag «κουνωνίαν» genommen hatte und sie im «μουζικίω» (=kleines Kästchen) gelegt hatte und in seinen «ἀρμάριον» (=Schrank) geschlossen hatte⁹².

Nach dem Ordo Romanus I waren die eucharistischen Büchsen (capsa) verschlossen⁹³.

II. KAPITEL

Sinn der Aufbewahrung der Eucharistie ausserhalb der Kirche.

1. Wesen der Aufbewahrung der Eucharistie.

Die Christen der Urgemeinde versammelten sich nach dem Bericht in Apostelgeschichte 2, 46 täglich zum Brotbrechen. Diese Feier der Eucharistie war Erinnerung an das letzte Mahl und dadurch an den Tod des Herrn. Aber sie verkündete zugleich mit dem Tode die Auferstehung und die in naher Zukunft erwartete Parusie des Herrn.

Alle Christen, die in der Feier der Eucharistie anwesend waren, nahmen einen Teil vom gesegneten Brot und Wein⁹⁴. Die Gläubigen, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, hatten die Eucharistie durch Diakone empfangen⁹⁵.

Am Anfang des 3. Jhs. spricht Tertullian deutlich für die Aufbewahrung und Selbstspendung der Eucharistie von Gläubigen ausserhalb der Kirche⁹⁶.

Die Gründe für die Aufbewahrung und Spendung der Eucharistie ausserhalb der Kirche waren folgende:

a) Der Glaube, dass das gesegnete Brot und der Wein der Eucharistie, wirklich der Leib und das Blut Christi sind (μεταβολή τῶν στοιχείων).

b) Die Lehre, die sich im Ignatiusbrief an die Epheser findet, dass die Eucharistie: «Φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτον τοῦ μὴ ἀποθανεῖν»⁹⁷ ist.

92. Johannes Moschos, Pratum Spirituale, M.P.G. 87, 2936 - 2937.

93. OR. 1, 48. Andrieu OR II, 82, M.P.L. 78, 941.

94. Justinus, Apologia 65, 67.

95. Justinus, Apologia, 67. Vgl. Δ. Ν. Μωρατίτης, 'Ιστορία τῆς Χριστιανικῆς Λατρείας. Ἀρχαῖοι χρόνοι (Α' - Δ' αἰών), 'Επιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς Θεολογικῆς Σχολῆς τοῦ Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν, τ. ΙΕ' (Ἀθῆναι 1965), σ. 919 - 920.

96. Tertullian, Ad uxorem II, 5. De oratione XIX.

97. Ignatius, Brief an die Epheser XX, 2.

Cyprian schreibt auch: «Christus täglich uns gegeben werde, damit wir, die wir in Christus bleiben und leben, von seiner Heilung und seinem Leibe uns nicht entfernen»⁹⁸.

Basilius der Grosse rechtfertigt die tägliche Kommunion im 93. Brief: «Fortwährendes Teilnehmen am Leben bedeutet nichts anderes, als viele Male zu leben» (= «Τὸ μετέχειν συνεχῶς τῆς ζωῆς, οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ ζῆν πολλαχῶς»)⁹⁹.

2. Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie ausserhalb der Kirche

a) T ä g l i c h e K o m m u n i o n .

Der erste praktische Grund für die Aufbewahrung der Eucharistie ausserhalb der Kirche war die Selbstspendung durch die Gläubigen während der Woche¹⁰⁰, oft täglich¹⁰¹.

Jeder von den neugeweihten Priestern erhielt vom Bischof ein ganzes konsekriertes Hostienbrot; davon sollte er an acht Tagen kommunizieren¹⁰². Nach dieser Ordnung kann man behaupten, dass die neugeweihten Priester in ihren Häusern das Hostienbrot aufbewahrten, um täglich zu kommunizieren.

Nach der etwas älteren Ordo von Saint-Amand¹⁰³, sollten die neugeweihten Priester, vierzig Tage lang nach ihrer Weihe täglich von dem konsekrierten Brot kommunizieren. Diese vierzigtätige Kommunion treffen wir auch bei der Bischofsweihe¹⁰⁴.

b) V i a t i c u m .

Schon aus der Mitte des 3. Jhs. haben wir die Information¹⁰⁵, dass gewöhnlich die Christen kurze Zeit vor ihren Tod die Eucharistie empfangen¹⁰⁶, um wenn es möglich war, mit der Eucharistie auf der

98. Cyprian, De dominica oratione 18.

99. Basilius der Grosse, Brief 93, «Περὶ κοινωνίας».

100. Tertullian, De oratione XIX. Hippolyt, Traditio Apostolica XXX, II. Johannes Moschos, Pratum Spirituale, M.P.G. 87, 2936 - 2937.

101. Tertullian, Ad uxorem II, 5. Cyprian, De dominica oratione 19. Basilius der Grosse, Brief 93.

102. Andrieu, Ordines Romani IV, 199.

103. Andrieu, Ordines Romani IV, 285.

104. Andrieu, Ordines Romani III, 613.

105. Eusebius, Kirchengeschichte VI, 4.

106. Beda, M.P.L. 95, 217.

Zunge zu sterben¹⁰⁷. Deshalb hatten die Gläubigen in ihren Häusern Eucharistie aufbewahrt¹⁰⁸, und auch die Kleriker für ihr Viaticum und das der Gläubigen ihrer Gemeinde¹⁰⁹.

c) K r a n k e n k o m m u n i o n .

Die Priester hatten in ihren Häusern die Eucharistie für aussergewöhnliche Notwendigkeiten der Gläubigen, wie im Fall schwerer Krankheit oder Todesgefahr¹¹⁰ aufzubewahren.

107. Vita Sanctae Melaniae 67.

108. Beda, M.P.L. 95, 217.

109. Vita S. Ambrosii 47.

110. Eusebius, Kirchengeschichte VI, 4. Vita S. Ambrosii 47.